

Laibacher Zeitung.

N^o 107.

Mittwoch am 10. Mai

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Mai l. J. Allerhöchsthrem Statthalter in Oesterreich ob der Enns, Eduard Bach, als Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse, die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hofrath beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe, Franz Joseph v. Salmen, als Kommandeur des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. April d. J. dem Canonicus theologus und Archidiacon der Diocesaer Kathedrale, Mathias Michaljevic, die Titular-Abtei S. S. Trinitatis de Petrovaradino, und dem Stabspfarrer zu Nitrovic, Simon Gjokic, die Titular-Präpositur S. Spiritus de Monostor, Beiden mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 6. Mai 1854 werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die Stücke XXXIX. und XL. des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XXXIX. Stück enthält unter Nr. 110. Die Verordnung der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 24. April 1854, betreffend die politische und gerichtliche Organisation des Herzogthums Bukowina.

Nr. 111. Die Verordnung der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 24. April 1854, betreffend die politische und gerichtliche Organisation der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau und den Herzogthümern Auschwitz und Zator.

Das XL. Stück enthält unter Nr. 112. Die Verordnung des Ministers des Innern vom 30. April 1854, enthaltend die Uebergangsbestimmungen für die zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 16. April 1854 angeordnete Aktivierung der neu organisirten politischen Landesbehörden in den Kronländern Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain, Kroatien mit Slavonien, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, der Bukowina und Siebenbürgen, so wie der Kreisbehörden des Lemberger und Krakauer Verwaltungsgebietes mit dem 29. Mai 1854.

Nr. 113. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. April 1854, gültig für alle im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer, in Betreff der Aufhebung des Control-Amtes in Leitomischl. Wien, 5. Mai 1854.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Krainburg, 8. Mai.

Das beseligende Gefühl, welches die am 24. April l. J. erfolgte Vermählung Sr. k. k. apostolischen Majestät in dem Herzen eines jeden treuen Staats-

bürgers erweckte, fand auch in Krainburg und in dem hiernach benannten politischen Bezirke reichen Anklang.

Schon Tags zuvor wurde nach einer vorausgegangenen, dem hohen Anlasse angemessenen Predigt, ein feierliches Hochamt abgehalten.

Sämmtliche k. k. Autoritäten, die k. k. Gensd'armirie, die Finanzwache, die Vertreter der Gemeinde, das Lehrpersonale mit der Schuljugend, und eine Menge Andächtiger erfüllten alle Räume des Gotteshauses. Ein Gedanke, Ein Gebet erfüllte alle Gemüther: der Segen des Allmächtigen möge die Verbindung unseres ritterlichen Monarchen segnen, und über dem Lebenspfade des theuren Herrscherpaares schützend walten!

„Heil Franz Joseph, Heil Elisen,“ dieser Wunsch erfüllte alle Herzen, die Töne des Volkstiedes erfüllten das Gott geweihte Haus — Pöllerschiffe bezeichneten die Hauptmomente der heiligen Handlung den Bewohnern der Umgegend, und durch eine besondere allerunterthänigste Adresse wurden die Gefühle der treu ergebenen Bewohner der landesfürstlichen Stadt Krainburg vor dem allerhöchsten Throne Sr. k. k. apost. Majestät geschildert.

Ähnliche Feierlichkeiten fanden in allen Pfarren des Bezirkes Statt, überall entsendeten die frommen Gläubigen ihre Gebete zum Himmel.

Gerne gedenkt man in freudigen Augenblicken der Noth seiner Mitbrüder, und um so mehr, wo das erhabene Beispiel unseres allgeliebten Herrschers vorleuchtet.

Eine zu Gunsten der Armen eingeleitete Sammlung, wovon sich die Gemeinde Krainburg mit 64 fl. 30 kr., Neumarkt mit 38 fl. 35 kr., Flödnig mit 75 fl. 16 kr. vorzugsweise beteiligten, lieferte einen Ertrag von 210 fl. 48 kr., welche Gabe einen um so höheren Werth erhält, als dieser Bezirk durch die vorjährigen Elementarunfälle hart betroffen wurde.

Auch einzelne Akte wohlthätigen Sinnes leuchteten hervor. Von den vom Hrn. Handelsmann Baumgartner aus Pösbach der Armuth gewidmeten 100 Mezen Kukuruz kamen den Armen des hiesigen Bezirkes 25 Mezen zu Guten.

Der Gutsbesitzer Herr Fideles Terpinz widmete dem Armeninstitute seiner Vaterstadt Krainburg zur Erinnerung an die Vermählung Sr. k. k. apostolischen Majestät eine Grundentlastungs-Obligation von 100 Gulden. Einzelne Private des Bezirkes bewirtheten am Vermählungstage eine Anzahl Armer.

Oesterreich.

Wien, 4. Mai. Die administrativ-gerichtliche Organisation eines wichtigen Kronlandes ist in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht worden, nämlich der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau und den Herzogthümern Auschwitz und Zator, welche in zwei Verwaltungsgebiete eingetheilt werden. Das Verwaltungsgebiet der Statthaltereie in Lemberg wird den östlichen, die demaligen Kreise Lemberg mit 5, Zolkiew mit 10, Przemysl mit 9, Sanok mit 11, Zloczow mit 10, Brzezan mit 8, Larnopol mit 9, Czortkow mit 9, Kolomea mit 9, Stry mit 9, Sambor mit 11 und Stanislaw mit 10 Bezirken enthaltenden Theil des Landes umfassen, der in gerichtlicher Beziehung dem Sprengel des

Oberlandesgerichtes in Lemberg zugewiesen wird. Das Verwaltungsgebiet der Landesregierung in Krakau besteht aus den demaligen Kreisen Wadowice mit 13, Sandec mit 10, Jaslo mit 9, Rzesow mit 11, Larnow mit 10, Bochnia mit 9 und dem demaligen Freistaates Krakau mit 5 Bezirken und bildet den Sprengel des Oberlandesgerichtes in Krakau.

Die Hauptstädte Lemberg und Krakau werden der Statthaltereie allein unterstellt.

Es werden im Lemberger Verwaltungsgebiete folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet: Das Landesgericht in Lemberg und Zolkiew und für die Stadt Lemberg, das Kreisgericht in Przemysl für die Kreise Przemysl und Sanok, das Kreisgericht in Zloczow für die Kreise Zloczow u. Brzezan, das Kreisgericht in Sambor für die Kreise Sambor u. Stry, das Kreisgericht in Larnopol für die Kreise Larnopol und Czortkow und das Kreisgericht in Stanislaw für die Kreise Stanislaw und Kolomea.

Im Krakauer Verwaltungsgebiete werden als Gerichte erster Instanz das Landesgericht in Krakau für die Stadt Krakau und die Kreise Krakau und Wadowice, das Kreisgericht in Neu-Sandec für die Kreise Sandec und Jaslo, das Kreisgericht in Rzesow für den gleichnamigen Kreis und das Kreisgericht in Larnow, für die Kreise Larnow und Bochnia aufgestellt.

Unter Einem ist auch die Organisation des Herzogthums Bukowina erflossen, welches in gerichtlicher Hinsicht zum Oberlandesgerichtssprengel von Lemberg gehören und in die Bezirke Dorna, Putilla, Wybnisz, Kimpolung, Solka, Gurahumora, Sereth, Waszkow, am Czeremosz, Sadagura, Storozinez, Kozmann, Zastawna, Suczawa, Radauz und Czernowiz (Umgebung), da die Stadt auch hier der Landesregierung unmittelbar untergeordnet wird, eingetheilt sein wird. Als Gerichtshof erster Instanz wird daselbst das Oberlandesgericht in Czernowiz bestehen.

Im Allgemeinen werden bei diesen Kronländern dieselben leitenden Grundsätze wie bei der administrativ-gerichtlichen Einrichtung der übrigen befolgt. Die Bezirksämter bilden in der Regel die erste Stufe, sowohl der gerichtlichen als der politischen Verwaltung, und in zweckmäßiger dem lokalen Bedürfnisse vollkommen entsprechender Zuthellung mehrerer Bezirke an einige Bezirksämter werden diese nebst den Obergerichten als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen bestellt.

Wien, 5. Mai. Die Direktionen der a. p. Kaiser Ferdinands Nordbahn und der Wien Raaber Eisenbahn haben die Frachtpreismäßigung von $\frac{1}{4}$ kr. pr. Zentner und Meile für die nach Wien, Prag und Brünn zu befördernden Brotfrüchte, Korn- und Weizenmehl, dann Erdäpfel und Hülsenfrüchte auf die weitere Dauer bis Ende Juni 1854 verlängert.

Die k. k. Wiener Zeitung enthält folgende Kundmachung.

Ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Die gefertigte Direktion beehrt sich, hiermit bekannt zu geben, daß in Folge Beschlusses der XXV. Generalversammlung

vom 1. Juni d. J. angefangen, die Aktien-Interimscheine der Emission vom Jahre 1852 bei der diesseitigen Liquidatur zur Umkehrung in Original-Aktien angenommen werden.

Die zu diesem Behufe beizubringenden Aktien-Interimscheine müssen von einem arithmetisch geord-

neten Nummern-Verzeichniß begleitet sein. In diesem Verzeichniß sind anzuführen:

1. Die an der obern rechtsseitigen Ecke des Interimscheins aufgeführte Nummer.
2. Die deutlich geschriebenen Namen, auf welche die neuen Original-Aktien auszustellen sind, oder die Bemerkung, daß dieselben auf „Ueberbringer“ lauten sollen.

Die Blankette dieser Nummern-Verzeichnisse können bei der Liquidatur im hiesigen Bahnhofsgebäude und beim diesseitigen Stadt-Expedite (Wollzeile Nr. 868), von den Herren Besitzern der Interimscheine unentgeltlich bezogen werden.

Es wird ersucht, die erwähnten Verzeichnisse bei Uebergabe der Interimscheine schon vollständig ausgefüllt mitzubringen.

Auf den zur Umschreibung überbrachten Interimscheinen muß das Giro in bianco unterfertigt sein. — Interimscheine ohne diesen Giro können nicht umgeschrieben werden.

Bei Hinausgabe der neuen Stamm-Aktien werden zugleich die Sperrz. Zinsen auf die zur Umschreibung überbrachten Interimscheine und zwar für 7 Monate, d. i. von 1. Dezember 1853 bis 1. Juli 1854, an die Parteien verabsolgt werden.

Wien, den 3. Mai 1854.

Von der Direktion der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

— Die Direktion der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat die Frist von 6 Wochen für die Rücksendung leerer Gefäße, in Uebereinstimmung mit der auf der Staatsbahn zugestandenen Begünstigung, vom 1. Mai l. J. angefangen auch für die Nordbahn auf 3 Monate ausgedehnt.

Wien, 5. Mai. Wie verlautet, ist der Entwurf des neuen Gesetzes zum Schutze des literarisch-artistischen Eigenthums vollendet und dürfte in Kürze zur Schlussberatung gelangen.

— Die Arbeiten an der Mohaczer Kohlenbahn sind so weit fortgeschritten, daß ein Theil derselben künftigen Monats schon in Betrieb gesetzt werden kann.

— In Folge Anordnung des h. Ministeriums des Innern werden alle jene Bewerber, welche im Solarjahr 1854 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe zugelassen werden wollen, aufmerksam gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche bis letzten Juni d. J. bei der k. k. Statthalterei einzubringen haben. Die Zeit und die Orte, wo die Staatsprüfungen für Forstwirthe heuer stattfinden, wird das Ministerium sonach bestimmen.

— Die k. k. Kammerfängerin Frau Medori erhielt durch Se. Erzellenz den Oberstkämmerer Grafen Landoronski, im Namen Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin, anlässlich ihrer Mitwirkung bei der am 28. April aufgeführten Festsantate, ein werthvolles, reich mit Brillanten besetztes Armband, in Begleitung eines für die Künstlerin ehrenvollen Schreibens.

— Die „N. Münchener Ztg.“ bringt schon wieder Kunde von einem neuen großen Brandunglück. Das Dorf Krögelstein bei Baireuth soll am 27. April bis auf einige Gebäude abgebrannt sein.

— Die „Mailänder Ztg.“ meldet den Tod des berühmten italienischen Steinschneiders Giovanni Balhami von Cremona. Balhami arbeitete unter Anderem die Cameen-Agraffen zu Napoleon's I. Krönungsmantel.

— Dingelstedt hat auf seiner Rundreise, von der er jetzt nach München zurückgekehrt ist, für das Gesamtspiel der ersten deutschen Bühnen-Notabilitäten während der Industrie-Ausstellung mit 18 Künstlern für das Schau- und Trauerspiel abgeschlossen.

— Zur Erinnerung an die Feier der allerhöchsten Vermählung ist aus der hiesigen Münze eine große Medaille hervorgegangen, welche jedoch nicht in den öffentlichen Verkehr kommt. Der Avers stellt die Brustbilder Ihrer k. k. Majestäten dar, mit der Umschrift:

FRANCISCVS JOSEPHVS I. D. G. AVSTRIAE IMPERATOR ET ELISABETHA MAXIMILIANI IN BAVARIA DVC. FILIA. In kleinerer Schrift ist der Name des Medailleurs Herrn K. Lange angebracht. — Der Revers zeigt den Akt der Vermählung selbst unter einem im gothischen Style gehaltenen Altare;

auf kleinen Säulen trägt ein Greif das Wappen Oesterreichs und ein Löwe das Wappen Baierns. Im Segmente befindet sich die Inschrift matrimonio juncti vind. D. XXIII. April MDCCCLIII. Außer der Medaille sind noch Denkmünzen (zu 2 und 1 fl. (GM.) geprägt worden. Der Avers derselben gibt die Porträte Ihrer k. k. Majestäten mit derselben (nur etwas abgekürzten) Inschrift wie die Medaille und die Anfangsbuchstaben des Künstlers I. D. B. Der Revers der Denkmünzen gibt den Akt der Vermählung, mit der Inschrift MATRIMONIO CONIUNCTI DIE XXIV. Aprilis MDCCCLIV; der Revers des Zweiguldenstückes bringt die Anfangsbuchstaben des Künstlers F. G.; der des Einguldenstückes den Namen des Künstlers Herrn D. Weiss.

— Der „Oesterr. Soldatenfreund“ theilt in Bezug auf den Unfall des Oberlieutenants Fürsten Vittorin Windischgrätz folgende zwei telegraphische Depeschen mit:

„Charlottenburg, 1. Mai 1854. Der König (von Preußen) an den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz in Wien.

Ich bitte um Nachricht über das Befinden Ihres Sohnes.

Auf Allerhöchsten Befehl.

v. Gerlach, General-Adjutant.“

„Wien, 1. Mai 1854. Feldmarschall Fürst Windischgrätz an den General-Adjutanten Sr. Majestät, v. Gerlach in Berlin. Legt mit der tiefsten Dankbarkeit das heutige ärztliche Bulletin Sr. Majestät dem König zu Füßen: „Das durch den Sturz veranlaßte Extravasat im Gehirn beginnt bei mäßiger Reaktion sich zu vermindern, womit die Hoffnung auf Genesung zunimmt.“

° Wien, 6. Mai. Der Universal-Staatsschuldenskasse ist bedeutet worden, daß auch die Obligationen des 4% Lott oanlehens vom J. 1854 als Kauttionen, dann für Stiftungen und Korporationen, in derselben Weise vinkulirt werden können, wie die Loose der Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1839, mit der Abweichung jedoch, daß den Obligationen des Anlehens v. 1854 die Stampiglie auf der Vorderseite der Obligation aufzudrücken ist. Uebrigens wurde als selbstverständlich bezeichnet, daß bei Vornahme der Vinkulirung das Couponsblatt, welches von der Obligation abgeschnitten wird, einzuziehen, und die Zinszahlung gegen ungestämpelte Quittungen zu leisten sein wird. Bezüglich der Zinsenüberweisungen von Obligationen dieses Anlehens wurde erklärt, daß diefalls die hinsichtlich der übrigen Kategorien von Staatsschuldverschreibungen geltenden Vorschriften volle Anwendung haben.

° Die Einnahmen der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd betragen im Monat Februar 1854 fl. 275.000 gegen fl. 144.000 im Februar 1853, zeigen also eine Zunahme von fl. 131.000. Die beiden ersten Monate des J. 1854 ergaben gegen die beiden ersten Monate des J. 1853 eine Mehreinnahme von fl. 250.000, nämlich fl. 560.000 gegen fl. 310.000.

Gloggnitz, 4. Mai. Ungeachtet die Bahn über den Semmering noch nicht gänzlich beendet ist, wird selbe dennoch schon jetzt von den höchsten und hohen Herrschaften häufig befahren. Wir haben neulich gemeldet, daß Se. Erzellenz der Herr Feldmarschall Graf Radetzky auf der Rückfahrt nach Italien die Bahn benützt hat, und tragen nun nach, daß am 3. d., somit an demselben Tage, an welchem Se. k. k. apostolische Majestät zum zweiten Male die Bahn befuhr, auch J. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Johann und Rainer auf der Reise nach Graz, und Se. k. k. Herzog von Modena die Fahrt auf dieser Staatsbahn unternommen haben, um die Bauten zu besichtigen. Der Chef der Eisenbahnbauten, Herr v. Ohenga, hatte die Ehre, die durchl. Herren zu begleiten.

Es ist auch in der That ein erquickender Genuß, jetzt, wo die Vegetation in ihrer jüngsten Entwicklungsperiode so frisches Leben entfaltet, die so reizenden Thäler mit Hilfe der Lokomotive durchwandeln und dabei unzählige und großartige Werke der schaffenden Technik ansehen zu können.

Der Eindruck, den sowohl Natur als Kunst vereint beim Anblick des wechselnden Panorama's machen, bleibt gewiß Jedermann unvergesslich.

Den schönsten Anblick in dieser Beziehung ge-

währt die rechte Lehne des internen Abflugsgrabens, von wo aus man die hohen Biaduffe über die kalte Rinne, über die Krausfelfläuse, die Weinzettelwandgalerie und Klamm mit einem Male überseht.

An diesem Punkte stiegen auch die durchlaucht. Gäste aus und verweilten daselbst mit großem Wohlgefallen längere Zeit.

Se. königliche Hoheit der Herzog von Modena, und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rainer kehrten wieder mit demselben Zuge von Würzschlag nach Gloggnitz zurück und geruhten die meisten größeren Bauwerke mit dem lebhaftesten Interesse zu besichtigen. Den nächstfolgenden Tag fuhr auch Se. Erzellenz der Herr Feldzeugmeister, Zivil- und Militär-Gouverneur von Triest, Graf von Wimpffen, auf seiner Rückreise von Gloggnitz nach Würzschlag auf der Bahn.

Hermanstadt, 2. Mai. Wie der „Siebenb. Bote“ vernimmt, ist die Anwesenheit Sr. Erzellenz des Herrn Baron Budberg, welcher gestern hier angekommen ist, durch Privatangelegenheiten veranlaßt worden. Der Herr Baron sei seiner Braut, welche heute oder morgen hier eintreffen werde, entgegengekommen, werde hier seine Vermählungsfeier begeben und sich sodann wieder nach Bukarest verfügen.

Deutschland.

Leipzig, 3. Mai. Die hiesige Messe hat den Beweis geliefert, daß der gesammte Verkehr erschüttert ist und besonders der Absatz der für das Ausland bestimmten Artikel stockt. Es fehlten alle griechischen, türkischen und russischen Einkäufer. Das Gesammtergebniß der Messe war schlecht. Bemerkenswerth ist, nach den, bis jetzt vorliegenden Berichten die Konkurrenz, welche der Tuchfabrikation des Landes durch Verkäufer aus Brunn bereitet war und die durch den preussisch-österreichischen Handelsvertrag herbeigeführt worden ist.

Hannover, 28. April. Heute sind, wie man den „H. N.“ schreibt, die erwarteten Anträge der Regierung auf außerordentliche Vermehrung des Kriegsbudgets an die Kammern gelangt. Die Regierung fordert einen Kredit von 250.000 Thlr. zur Anschaffung von Armeegewehrmaterial. Außer einem zweiten auf die Militärverhältnisse bezüglichen Schreiben ist überdies ein vertraulicher Antrag wegen weiterer Ausführung des Zollvereinigungs-Vertrages und endlich verschiedene auf den Eisenbahnbau bezügliche Mittheilungen heute eingegangen.

Schweiz.

Bern, 27. April. Für die Lukmanier-Eisenbahn muß bekanntlich vor Ablauf dieses Monats bei der Regierung von Tessin eine Kautionssumme von 100.000 Fr. hinterlegt werden; bei der schwebenden Geldkrise machte sich bereits die Befürchtung geltend, die englische Gesellschaft werde dieser Verpflichtung nicht nachkommen, was als ein Aufgeben des ganzen Projekts wäre angesehen worden. Von dem gegenwärtig in London befindlichen Mitglied des Direktoriums der Südostbahn, Hrn. Killins, ist nun dieser Tage die Meldung eingegangen, jene Summe werde vor Ablauf des fatalen Termins in Bellinz eintreffen.

Italien.

Turin, 2. Mai. Das Wahlkollegium von Alghero (Insel Sardinien) hat den Vize-Konsul für Oesterreich und Neapel zum Mitglied der zweiten Kammer gewählt. Obwohl er auf diese Funktionen resigniren muß, wenn ihm der Eintritt in die Kammer gestattet werden soll, so bleibt doch die Wahl jedenfalls eine sehr bedeutungsvolle Demonstration.

Rom, 24. April. Der hl. Vater hatte sich in vergangener Woche bei einer kirchlichen Funktion eine starke Verkältung zugezogen, in Folge welcher sich Husten und Brustbeschwerden, so wie ein allgemeiner entzündlicher Zustand einstellte. Vorgestern entschloß sich Se. Heiligkeit, auf Rath der Aerzte, zu einer Aderlaß, welcher von sehr guter Wirkung war. Der hohe Kranke konnte gestern das Bett auf eine halbe Stunde verlassen, und während dieser Zeit dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli eine Audienz geben.

Wegen Nichteinhaltung der Konzeptionsbedingung

gen ist die zur Führung einer Eisenbahn von Rom nach Civitavecchia gegebene Bewilligung zurückgenommen und die Kaution im Betrage von 20.000 Scuti als verfallen erklärt worden.

In den höher liegenden Theilen der Lombardie hat der Reif während der letzten vierzehn Tage dem Maulbeerlaub nicht geschadet, das sich recht gut entwickelt; in den Ebenen der Provinzen Brescia, Cremona, Mantua, Podi u. s. w. hingegen dürfte in Folge des Reifes eine Verspätung der Seitenraupenzucht eintreten. Im Allgemeinen bieten Felder und Gärten die besten Aussichten.

Das „Foglio di Verona“ vom 7. d. enthält das Verzeichniß von 29 Personen in den venetianischen und 160 in den lombardischen Provinzen, deren Güter in Folge der kaiserlichen Entschliebung vom 13. Februar 1853 mit Sequester belegt wurden, welches nun aber durch die Gnade Sr. M. des Kaisers aufgehoben wird.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Der „Moniteur“ veröffentlicht den Wortlaut des am 9. v. M. in Wien abgeschlossenen Konferenz-Protokolls (das wir nach dem „Pays“ mitgetheilt haben) und schickt demselben folgende Bemerkungen voraus:

„Da das Protokoll der am 9. April in Wien zwischen den Vertretern von Oesterreich, Frankreich, England und Preußen abgehaltenen Konferenz dem britischen Parlament mitgetheilt und von den Journalen nach einer Uebersetzung abgedruckt worden ist, so verhindert uns jetzt nichts an der Veröffentlichung des offiziellen Textes. Diesem Akte wird durch die Umstände, unter welchen er unterschrieben wurde, eine Wichtigkeit verliehen, die Niemanden entgehen wird. Das Band, welches sich zwischen den vier Mächten in der Absicht, den von Rußland seit einem Jahre bedrohten Frieden zu erhalten, gebildet hat, ist, anstatt in dem Augenblicke zu zerreißen, wo Frankreich und England es für angemessen gehalten haben, daß ihre Interessen wie nicht minder ihre Würde selbe zwingen, allen verfänglichen Unterhandlungen zu entsagen, nur stärker geworden.“

Oesterreich und Preußen erklären feierlich, daß der von den Westmächten bei dem Kabinete von St. Petersburg vollzogene Schritt, es zum Zurückziehen seiner Truppen aus der Moldau und Walachei aufzufordern, im Rechte begründet sei und daß die Räumung dieser Fürstenthümer die unerläßliche Bedingung zur Wiederherstellung des Friedens bleibt.

In Folge dieses von den Kabinetten von Wien und Berlin offen ausgesprochenen Geständnisses haben sich England und Frankreich für eine gerechte Sache, für die Vertheidigung der allgemeinen Interessen Europas bewaffnet. Die vier Höfe müssen sich also über die Mittel verständigen, um das türkische Reich zu beschützen und es mit wirksamen Garantien zu umgeben, was so viel sagen will, daß Oesterreich und Preußen, so wie Frankreich und England die Nothwendigkeit einsehen, Rußland Bedingungen aufzuerlegen, welche es für die Zukunft in die Unmöglichkeit versetzen, die Welt durch einen neuen Ausbruch seines Ehrgeizes zu beunruhigen.

Außerdem haben sich die zwei deutschen Mächte, wie die beiden Seemächte es gethan, sich durch eine Konvention verbunden; ein einziger Akt wäre auf bereits gefaßte und noch eventuelle Entschliebungen schwer anwendbar gewesen; es genügt jedoch die Bemerkung, daß der Vertrag von Berlin ein späterer als das Wiener Protokoll ist, um festzustellen, daß er nach demselben Ziele strebt und auf derselben Basis ruht, wie der Londoner Vertrag.“

Der „Moniteur“ veröffentlicht ebenfalls das russische Manifest vom 11. v. M. und leitet dasselbe mit folgenden Worten ein: „Der Kaiser Nikolaus hat gelegentlich der Kriegserklärung Englands und Frankreichs ein neues Manifest erlassen. Er beharrt dabei auf die zwei Seemächte die Initiative zu der Differenz, welche jetzt den europäischen Frieden stört, zurückzuschieben; er beschuldigt sie der Verstellung und der Gewaltthätigkeit. Der Kaiser von Rußland wiederholt abermals, daß er ein heiliges Ziel verfolge, daß er für den christlichen Glauben kämpfe, und daß seine Politik von jedem weltlichen Interesse entfernt, und daß die Vorsehung mit ihm sei. Ueber die Absichten, welche dergestalt sich mit dem Mantel der Religion bedecken, haben bereits die Regierungen und die Völker ihr Urtheil abgegeben; wir haben vollkommenes Vertrauen in dasjenige, was auszusprechen jetzt Gott zukommt.“

Paris, 2. Mai. Der gesetzgebende Körper hat gestern den Gesetzentwurf genehmigt, durch welchen die Strafe des bürgerlichen Todes abgeschafft wird.

Aus Breß meldet man v. 28. April die Einschiffung von drei Kompagnien Marine-Infanterie und Artillerie auf den Linienschiffen „Duperré“, „Tribent“ und der Fregatte „Psyche“, die zum Ostseegeschwader gehören. Das allgemeine Rendezvous des letztern ist in Kiel, wo es wahrscheinlich trotz der widrigen Winde vor dem 10. Mai eintreffen wird.

Gestern wurden sämtliche Geranten und Direktoren der politischen Blätter auf's Ministerium des Innern beschieden, die Einen um Mittag, die Andern um 4 Uhr. Diese Vorladung hatte den Zweck, an alle Organe der Presse die förmliche Weisung ergehen zu lassen: 1. Nie eher als der „Moniteur“ über Gesetzentwürfe, die dem gesetzgebenden Körper vorliegen, zu sprechen, oder über Dekrete, welche auf dem Punkte stehen, veröffentlicht zu werden. 2. Nie den im Orient erfolgten Tod eines Soldaten oder Offiziers eher zu melden, als bis die amtliche Nachricht davon eingetroffen ist. 3. Keine Nachricht zu veröffentlichen, welche geeignet ist, das Publikum zu beunruhigen, und zwar namentlich keine derartige Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Großbritannien.

London, 1. Mai. Von Portsmouth kömmt die Hiobspost, daß die Bremer Barke „Favouette“, Kapitän Hoegeman, mit 180 Passagieren, die am 25. April von Bremen nach Baltimore ausgelaufen war, am Freitag mit der amerikanischen Barke „Hesper“ in Kollision gerieth.

Während des Zusammenstoßes gelang es dem Kapitän, dem Steuermann und 4 Matrosen, an Bord des Amerikaners zu springen; die übrige Mannschaft soll sich ins Boot gerettet haben; das Schiff selbst mit den Passagieren scheint versunken zu sein, denn bei Tagesanbruch (die Katastrophe ereignete sich um 2 Uhr nach Mitternacht) war keine Spur davon zu finden. Der, übrigens stark beschädigte, Amerikaner hat seine Reise fortgesetzt, nachdem die 5 Geretteten durch ein Pilotenboot in Portsmouth gelandet waren. Von den andern Matrosen, die sich, wie man vermuthet, aufs Boot gerettet hatten, hat man noch nichts gehört und gesehen.

London, 1. Mai. Zur Verwaltung und zweckmäßigen Verwendung der sehr bedeutenden Geldsummen, welche für die Frauen und Kinder der Expeditionstruppen bereits eingegangen sind und in Aussicht stehen, wird von der Regierung eine Militärkommission, bestehend aus Offizieren aller Grade ernannt werden. Man darf im Laufe dieser Woche ihrer Konstituierung entgegensehen.

Die kön. preussischen Regierungsschiffe „Gefion“ und „Mercur“ haben Portsmouth wieder lebewohl gesagt und sind nach der Ostsee abgesegelt.

Die Blätter sprechen sich sehr zufrieden aus über die Andacht und Sammlung, womit der Buß- und Betttag in London und den umliegenden Bezirken gefeiert worden ist. Es zeigte sich dabei ein tieferer Ernst als bei dem letzten Bußtage zur Zeit der Cholera. Alle Kirchen waren gefüllt und die Prediger boten all ihre geistliche Beredsamkeit auf, um ihren Zuhörern die religiöse und sittliche Bedeutung der schweren „Zeit“, in welche Europa eingetreten ist, an das Herz zu legen. Die „Times“ registrirt, von der St. Pauluskirche anfangend, in längerem oder kürzerem Auszuge die Predigten von mehr als einem halben hundert Kirchen und Kapellen!

London, 1. Mai. Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß die Regierung den Beschluß gefaßt hat, noch 25.000 Mann nach der Türkei zu schicken. Die Vorbereitungen würden in der Stille, aber mit Eifer betrieben. Es würden Truppen aus den Kolonien zurückgerufen, Werbepostulare ausgesandt und sämtliche Offiziere, die auf Halbford dienen, zum aktiven Dienst einberufen. „Morning Post“, und zwar diese allein, will in Erfahrung gebracht haben, daß die englische sowohl, wie die französische Regierung Lager an der Küste des Mittelmeeres und am Kanal aufzustellen die Absicht haben.

Spanien.

Madrid, 25. April. Hr. v. Turgot ist von seiner Duellwunde gänzlich hergestellt, und gibt nächstens ein großes diplomatisches Diner, dem die Minister bewohnen werden.

Schweden.

Stockholm, 26. April. Der Landmarschall und die übrigen Sprecher der Reichsstände überreichten Sr. Majestät dem Könige am letztverwichenen Donnerstag in einer besonderen Audienz Namens der respektiven Stände eine Dankadresse für die von Sr. Majestät erlassene und jetzt von allen Mächten angenommene Neutralitätsklärung. Diese Adresse schließt mit den Worten:

„Die Stände des Reiches widmen der Entschlossenheit und der weisen Voraussetzung, mit welcher Eu. königliche Majestät in diesen kritischen Verhältnissen die Vortheile, die Selbstständigkeit und die Ehre der vereinigten Reiche gewahrt haben, eine aufrichtige Huldigung. Durch ein festes Vertrauen zwischen König und Volk, durch ein gemeinschaftliches Wirken beider für die Beförderung des wahren Wohles des geliebten Vaterlandes wird auch dieses unter dem Schutze des Höchsten fernerhin gesichert werden. Die Ruhe,

deren wir genießen, ist uns theuer, ebenfalls deswegen, weil sie uns eine Spende der Guld ist, mit der die wichtigsten Interessen des Landes von Eu. königlichen Majestät umfaßt werden. Bereit seinem edlen Könige in allen Ereignißwechseln treu zu folgen, erhebt das schwedische Volk die Segnungen der Vorsehung über die wachsame Vaterliebe, deren unablässige Fürsorge für das Wohl des Volkes in der Gegenliebe desselben ihre Belohnung besitzt.“

Rußland.

St. Petersburg, 25. April. Am 22. hat das Begräbniß des Generals v. Kochow mit allen militärischen Feierlichkeiten stattgefunden. Se. M. der Kaiser und sämtliche Großfürsten k. Hoheiten wohnten in preussischer Uniform der Trauerzeremonie im Hotel des Verstorbenen bei, und folgten dann dem Leichenwagen zu Pferde. Das diplomatische Korps begleitete die sterbliche Hülle des Generals nach der protestantischen St. Peterskirche in welcher sie einstweilen beigelegt worden ist.

Der „Hamburger Korrespondent“ bringt in einem Artikel „von der Ostsee“ eine anschauliche Schilderung von Kronstadt: „Diesen wichtigen Punkt bildet die Insel Kotlin (auch Kotnoi-ostrow, von den Finnen wohl schlechtweg Ratten-Insel genannt) mit der Hafenstadt Kronstadt. Die erste Befestigung, welche zum Schutze der Stadt und des nach St. Petersburg führenden Fahrwassers angelegt wurde, ist die Zitadelle Kronslott, südlich von der Insel gelegen. Später kam die Festung Ribbank, auf einem Felsenriff in der See, hinzu. Diese Befestigung hat Raum für 250 Kanonen und beherrscht mit den Uferbatterien auf der Insel Kotlin selbst und mit den Kanonen der Zitadelle Kronslott das große Fahrwasser aufs Vollständigste. Die Hauptfahrstraße, welche von Linienschiffen ersten Ranges passiert werden kann, läuft zwischen den Batterien des massiven Molo's der Insel und des Fort Kronslott in einer Breite von etwa 2000 Schritt mitten durch. — Mit diesen Befestigungen glaubte man aber noch nicht genug gethan zu haben. Im Laufe der Jahre wurde an der Nordwestseite der Insel, zur Sperrung des nördlichen Fahrwassers, zwischen Kotlin und dem Festlande von Jimland, an und für sich schon für größere Schiffe ganz unbrauchbar, die Zitadelle Alexander aufgeführt. Diese Zitadelle aus massivem Granit, führt in der Form eines mächtigen Thurmes drei verdeckte Batterien über einander, mit den schwersten Geschützen armirt. Oben auf dem Festungsthorne befindet sich noch eine vierte offene Batterie. Im Ganzen ist hier Raum für 150 Kanonen. — Südlich von dieser Zitadelle liegt mitten in der See, westlich von Kotlin, noch ein aus Granit erbautes Blockhaus mit 85 Kanonen. Dieses Fort führt den Namen „Peter der Große“ und besteht aus drei unter sich durch Seitenwände in Verbindung stehenden Thürmen. In jedem Thurme befindet sich eine bedeckte Batterie mit einer offenen Batterie oberhalb; die Verbindungslinien sind gleichfalls mit Kanonen versehen. Diese furchtbaren Befestigungen sind in neuerer Zeit noch durch das Fort Mentshikoff von 48 Kanonen, in 3 Batterien übereinander lagernd, vermehrt worden. Das Fort liegt an der Südseite von Kronstadt und dient gleichzeitig als Zentralpunkt für die Batterien des Molo, welche das große Fahrwasser bestreichen. Dem Fort Mentshikoff gegenüber liegt Ribbank mit seinen 250 Kanonen. Rechnet man zu den Kanonen der Zitadellen diejenigen der Batterie des Molo's und der sonstigen Uferbatterien hinzu, so ergibt sich mindestens eine Zahl von 800 schweren Geschützen, die alle Durchgangspunkte drei und vier Mal durchkreuzen und beherrschen. — Der jetzige zeitweilige Kriegs-Gouverneur von Kronstadt, Ingenieur-General Daen, soll auch für Reserve-Geschütze hinlänglich gesorgt haben. Einer Mittheilung zu Folge befindet sich die doppelte Zahl der aktiven Geschütze in Reserve vorrätzig. General Daen hätte demnach über 2400 Feuerstücke zu disponiren, ungeachtet die Geschütze, welche die bei Kronstadt postirte Kriegsflotte in den Kampf bringen könnte.“

Neueste Post.

Wien, 8. Mai. Telegraphische Nachrichten aus Bukarest, 5. Mai berichten, daß der dortige Postzeipräsident, auf Befehl des Feldmarschalls Fürsten Paskevitch eine Bekanntmachung erlassen habe, in welcher es heißt, daß zwar die kleine Walachei, aus strategischen Rücksichten, keineswegs aber auch die große Walachei geräumt werden würde. Eine Proklamation des Generals Liprandi, russischen Commandirenden in der kleinen Walachei, ermahnt die dortige Bevölkerung zur Ruhe mit dem Besatze, daß die (russische) Armee bald wieder nach Krajowa zurückkehren, und daß er Diejenigen, welche den Türken Vorschub leisten, kriegsrechtlich verfolgen werde. — Die Abreise des Fürsten Paskevitch nach Kalarasch soll auf unbestimmte Zeit verschoben sein. (West. Gz.)

